

16.01.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3259 vom 18. Dezember 2019  
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/8305

### **Consultants im Auftrag des Finanzministeriums**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Antwort auf die Kleine Anfrage 2985 ergab, dass seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode insgesamt 142 Consultants im Auftrag der Ministerien mandatiert waren. Allein im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden über 14 Mio. Euro für Consultants ausgegeben. 25,35 Prozent der Einsätze erfolgten dabei im Finanzministerium. Nur im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz kam es zu mehr Einsätzen.

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 3259 mit Schreiben vom 16. Januar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Aufgrund der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist es nicht möglich, für das Ministerium und dessen nachgeordneten Bereich die begehrten Informationen zu erheben. Nach § 79 LHO beträgt die Aufbewahrungsfrist für zahlungsbegründende Unterlagen, zu denen auch Vergabeakten zählen, in der Regel lediglich 5 Jahre ab dem Zuschlag, so dass für den nachgefragten Zeitraum von 10 Jahren zudem nicht mehr alle Daten vorliegen dürften. Insofern beschränkt sich die Beantwortung auf den in der Kleinen Anfrage 2985 genannten Zeitraum dieser Legislaturperiode, beschränkt auf das Ministerium der Finanzen.

Datum des Originals: 16.01.2020/Ausgegeben: 22.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- 1. Wie viele Consultants waren jährlich in den vergangenen zehn Jahren im Finanzministerium sowie im nachgeordneten Geschäftsbereich im Einsatz?**
- 2. Welchem Unternehmen gehörten die Consultants an?**
- 3. Mit welchen Aufgaben/Projekten sind die Consultants im Ministerium der Finanzen betraut?**

Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Das Ministerium der Finanzen NRW versteht unter der Formulierung „im Einsatz“, dass es sich hierbei um Tätigkeiten handeln soll, die von externen Dienstleistern im Ministerium der Finanzen erbracht wurden. Dies war nicht der Fall.

- 4. Welche Kompetenzen fehlen beim Personal des Finanzministeriums, so dass das Ministerium auf externe Berater zurückgreifen muss?**
- 5. Mittels welcher Maßnahmen versucht die Landesregierung die fehlenden Kompetenzen beim eigenen Personal aufzubauen, so dass zukünftig keine Consultants mehr eingesetzt werden müssten?**

Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen wurden dem Grunde nach bereits vorherigen Landesregierungen gestellt und umfassend in den Antworten auf die Kleinen Anfragen 1646 und 1647 (Lt-Ds. 14/4757 und 14/5049) sowie 699 (Lt-Ds. 15/2105) beantwortet. Auch heute gilt, dass externer Sachverstand hinzugezogen wird, wenn komplexe Sachverhalte ausnahmsweise eine spezialisierte Unterstützung erfordern. Es widerspräche dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, für diese Fälle eigenes Personal vorzuhalten.